

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Waldsee

für das Haushaltsjahr 2024

vom 07.02.2024

Der Ortsgemeinderat Waldsee hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in seiner Sitzung am 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.) im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	13.643.975 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.621.866 €
der Jahresüberschuss auf	22.109 €

2.) im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	544.481 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.687.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.989.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.302.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.757.519 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen

Es werden festgesetzt

- | | |
|---|-------------|
| a) der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt auf | 0 € |
| b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 1.207.000 € |

§ 3 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie nachstehend aufgeführt, festgesetzt:

1. Grundsteuer A (Land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	345 v. H.
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	465 v. H.
3. Gewerbesteuer nach Ertrag	380 v. H.

An Hundesteuer wird für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden für 2024 erhoben:

für den 1. Hund	48,-- €
für den 2. Hund	60,-- €
für jeden weiteren Hund	72,-- €

§ 4 Gebühren und Beiträge

Beiträge für den Feld- und Wirtschaftswegebau nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 werden 2024 nicht erhoben.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 49.731.590 € der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 49.290.961 € und zum 31.12.2024 49.313.070 €.

§ 6 Altersteilzeit

Es befinden sich derzeit keine Beschäftigten in Altersteilzeit nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit.

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 20.000 € überschritten sind.

§ 8
Weitere Bestimmungen

Die Haushaltssatzung 2024 tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Waldsee, 07.02.2024

gez. Klein
Ortsbürgermeisterin